

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Frauenbüro/Gleichstellungsstelle</b>	Datum 05.12.2008
	Schriftführung Gitta Schablack
	Telefon-Nr. <b>02202/142647</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Sitzung am Mittwoch, 12. November 2008</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:00 Uhr - 18:22 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 04.09.2008  
662/2008**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**

**hier: Anpassung an die zum 01.01.2009 geänderte einkommensteuerliche  
Beurteilung der Einnahmen aus Kindertagepflege**  
633/2008

7. **Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für  
Kinder in der Sekundarstufe I**  
644/2008
8. **Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**  
78/2008 - 1
9. **Gender Mainstreaming - Verankerung in den Controllingberichten**  
666/2008
10. **Haushalt des Frauenbüros 2009**  
664/2008
11. **Frauenpolitische Informationen**  
665/2008
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher  
Teil -**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 04.09.2008

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

#### 4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@->

Die Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

<-@

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

<-@

#### 6 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege hier: Anpassung an die zum 01.01.2009 geänderte einkommensteuerliche Beurteilung der Einnahmen aus Kindertagespflege

@->

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Zenz, der ergänzend zur Genderrelevanz der Vorlage ausführt.

Die Tagespflegepersonen in Bergisch Gladbach seien zu 100 % Frauen. Gegenüber dem jetzigen Stundenlohn in Höhe von 2,38 € sei durch den vorgelegten Finanzierungsvorschlag in Zukunft von einem verbesserten durchschnittlichen Stundenlohn von einkommensteuerpflichtigen 3,60 € je Tagespflegekind auszugehen. Mit Blick auf ein tatsächliches Erwerbseinkommen in der Kindertagespflege sei man also erst auf dem Weg.

Nach einer Grundqualifizierung von 80 Stunden könne wegen des Praxisbezugs bereits mit der Kindertagespflege begonnen werden. Es schließe sich eine Aufbauqualifizierung von noch einmal 80 Stunden an. An dieser Stelle ergebe sich der genderrelevante Aspekt, Kindererziehung und Beruf durch die Nutzung der qualitativ hochwertigen Kindertagespflege mit einem sicheren Gefühl vereinbaren zu können.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Ergebnisse der Vorlage als einen kleinen Beitrag zur Genderproblematik, wiederholt andererseits ihre Anregung aus einer früheren Ausschusssitzung, einen höheren Stundensatz anzustreben. Der jetzt erreichte durchschnittliche Stundenlohn von 3,60 € könne noch verbessert werden. Frau Schöttler-Fuchs regt weiter an, auch bei berufserfahrenen Kinderpflegerinnen auf die Grundqualifizierung verzichten.

Auf Nachfrage von Herrn Krafft berichtet Herr Zenz, dass mit dem Ziel, das Tagespflegekind möglichst in einen Familienverbund mit gleichaltrigen Kindern zu geben, bevorzugt Mund-zu-Mund-Propaganda in den Kindertagesstätten gemacht werde.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und spricht die **Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss** aus,

1. die Übernahme älterer erfahrener Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit einer Aufbauqualifizierung von lediglich 80 Stunden zu beraten und
2. eine Erhöhung des durchschnittlich mit 3,60 € anzusetzenden Bruttostundenlohns für Kindertagespflegepersonen anzustreben.

<-@

@->

<-@

7

### **Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I**

@->

Herr Zenz weist einleitend zur Genderrelevanz darauf hin, dass die Stadt Bergisch Gladbach über ein hervorragendes System verfüge, das eine verlässliche und bedarfsgerechte Tagesbetreuung von Kindern vom vierten Lebensmonat an bis in die Grundschule gewährleiste.

Im Bereich der weiterführenden Schulen im Sekundar-I-Bereich bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres habe die Stadt Bergisch Gladbach bislang aufgesattelt auf das Programm des Landes „13 +“ und mit dem Ziel noch qualifizierterer Arbeit pro Gruppe um 2.500,00 € aufgestockt. Auf dem Weg zur Ganztagsbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I sei im Rahmen des neuen Landesprogramms „Geld statt Stelle“

wiederum eine Förderung in der Größenordnung von 2.500,00 € pro Gruppe vorgesehen. Es sei davon auszugehen, dass der Bedarf für eine verlässliche Betreuung von Kindern in diesem Bereich an 4 bzw. 5 Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr steigen wird, zumal sich die Eltern, die in den vergangenen Jahren Kinder in der Offene Ganztagsgrundschule hatten, auf dieses verlässliche Angebot eingestellt hätten.

Frau Schöttler-Fuchs erwähnt positiv die gute Entwicklung für Berufstätige, u.a. auch die Einrichtung von Ferienangeboten, es müsse andererseits überlegt werden, eine Bedarfsabfrage hinsichtlich der Öffnungszeiten zu machen. Dem schließt sich die Vorsitzende an. Weiter weist Frau Schöttler-Fuchs auf die Fußnote in der Vorlage hin, dass die Förderung für die Schulen in städtischer Trägerschaft und nicht für die Waldorfschule gilt, obwohl von den 100 zur Verfügung stehenden Plätzen 50 mit Bergisch Gladbacher Kindern in der Sekundarstufe I belegt sind, und fragt nach dem Grund hierfür. Herr Zenz bezieht sich insoweit auf die derzeitige Erlasslage, die sich ausschließlich an der Schulträgerschaft orientiere. Frau Bendig regt eine Klärung der Finanzierungsfrage unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung an.

Herr Zenz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass vor Kurzem eine Elternbefragung zum Bedarf im Bereich des Offenen Ganztags ab der 5. Klasse abgeschlossen wurde. Die Auswertung stehe noch aus, positiv zu vermerken sei allerdings jetzt schon, dass es mit etwa 70 % auffallend viele Rückläufe gegeben habe.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und spricht die **Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss** aus,

1. unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung die Frage der Förderfähigkeit der Waldorfschule zu beraten,
2. die Frage, ob die Öffnungszeiten am Nachmittag bedarfsgerecht sind oder verlängert werden sollten, zu beraten.

<-@

@->

<-@

## 8 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Widdenhöfer, der einleitend ausführt, dass es in der Sitzung des Hauptausschusses im Februar unterschiedliche Rechtsauffassungen zu der unter § 13, Abs. 5 vorgesehenen und aus der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes übernommenen Formulierung gegeben habe „Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen dem Ausschussvorsitzenden.“ Die anschließende rechtliche Prüfung habe ergeben, dass es tatsächlich unterschiedliche Auffassungen in der Rechtsliteratur gebe, zum einen die Kommentierung zur Gemeindeordnung, die die Zuständigkeit dem Bürgermeister zuweist, und die Kommentierung zum Landesgleichstellungsgesetz, die die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten zuweist. Eine daraufhin beim Innenministerium angeforderte Rechtsauskunft sei letztlich im August 2008 eingegangen mit dem Ergebnis, dass die zuvor zitierte Formulierung rechtmäßig sei. Aufgrund eines in der Zwischenzeit allerdings erfolgten Austauschs zwischen dem Innenministerium, dem Frauenministerium und dem

Städte- und Gemeindebund, von dem die zitierte Musterhauptsatzung stamme, habe letzterer im Juli den in der Vorlage empfohlenen Kompromissvorschlag wie folgt gemacht und mittels einer Fußnote im Vorbericht zur Sitzung des dortigen Gleichstellungsausschusses am 27.10. bestätigt:

„Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt **im Streitfall** dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen dem Ausschussvorsitzenden“.

Herr Widdenhöfer resümiert, aus seiner rechtlichen Sicht werde dieser Kompromissvorschlag das Problem lösen.

Frau Fahner führt aus, dass sie als Gleichstellungsbeauftragte den Schlussfolgerungen der Verwaltung ausdrücklich nicht zustimme. Vor dem Hintergrund, dass es gerade in den letzten Jahren viele positive frauenpolitische Entwicklungen, z.B. im Stellenbesetzungsverfahren und bei der vorbildlichen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung, gegeben habe, sei es ihr wichtig darzulegen, dass sich die vorliegende Auseinandersetzung ausschließlich auf die Frage begrenze, wie die Entscheidungsbefugnis der Gleichstellungsbeauftragten in der Hauptsatzung formuliert werde. Frau Fahner reicht dazu ihre schriftliche Stellungnahme (*Anlage*), die sie mündlich erörtert, an die Ausschussmitglieder weiter. Frau Fahner beruft sich auf die offizielle zwischen dem Innenministerium und dem MGFFI NRW abgestimmte Stellungnahme von Ende Mai 2008, wonach zwischen der Gleichstellungsrelevanz, die von der Frauenbeauftragten definiert wird, und dem Letztentscheidungsrecht des Bürgermeisters zu differenzieren sei. Auch der Städte- und Gemeindebund habe anlässlich der Sitzung des dortigen Gleichstellungsausschusses am 27.10. den von Herrn Widdenhöfer vorgetragene strittigen Satz durch eine Fußnote ergänzt, die eben diese Unterscheidung zwischen dem Letztentscheidungsrecht des Bürgermeisters und dem Recht der Gleichstellungsbeauftragten zu entscheiden, was gleichstellungsrelevant ist, bestätige. Frau Fahner schlägt drei Lösungsmöglichkeiten vor, nämlich

- den strittigen Satz zu streichen,
- an dessen Stelle auf das Landesgleichstellungsgesetz Bezug zu nehmen oder
- die im zitierten Schreiben des MGFFI NRW gefasste Formulierung zu wählen: „Während grundsätzlich die fachliche Bewertung, ob eine Angelegenheit den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten betrifft, von dieser selbst vorzunehmen ist, kommt das Entscheidungsrecht des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin erst dann zum Zuge, wenn mit der Gleichstellungsbeauftragten Meinungsverschiedenheiten zur Frage des Gleichstellungsbezuges bestehen und die Ausübung des Teilnahmerechtes daher für unrechtmäßig erachtet wird.“

Herr Widdenhöfer widerspricht Frau Fahnens Auslegungen zur Fußnote des Städte- und Gemeindebundes, im Übrigen könne er aber keinen Widerspruch zu seinen Ausführungen und zum Formulierungsvorschlag der Verwaltung erkennen, den er weiterhin empfehle. Dem widerspricht die Ausschussvorsitzende.

Auf Wunsch von Herrn Sacher erläutert Frau Fahner anhand eines Beispiels ihre Argumentation: Vor einigen Jahren sei es im Finanzausschuss durch die nachdrückliche Beanspruchung ihres Rederechts nach dem LGG zu einer Entscheidung gekommen, aus der die Existenz des heutigen Frauenhauses in Bergisch Gladbach resultiere. Natürlich bleibe nach der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten die letzte inhaltliche Entscheidung beim Bürgermeister

bzw. bei den Ausschussvorsitzenden. Auf Rückfrage von Herrn Sacher verneint Frau Fahner, dass sie ein absolutes Rederecht haben wolle. Es sei nach dem LGG ihre Aufgabe, sich zu solchen Themen zu äußern.

Frau Bendig unterstützt vor dem Hintergrund der Geschichte der Gleichstellung grundsätzlich Frau Fahners Rederecht, sofern sie eine Gleichstellungsrelevanz erkenne. Diese sei für Ungeübte vielleicht gar nicht sichtbar. Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs und weitere Ausschussmitglieder pflichten dieser Auffassung bei. Angesichts der guten Gleichstellungspolitik in Bergisch Gladbach, äußert Frau Schöttler-Fuchs, stehe es der Stadt gut an, dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen und den strittigen Satz zu streichen.

Es folgt eine umfassende zum Teil kontroverse Diskussion der Ausschussmitglieder, angesichts derer sich Herr Widdenhöfer in seiner Aussage bestätigt sieht, dass der von der Verwaltung empfohlene Satz klärend aufgenommen werden muss.

Die Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann beschließen bei zwei Gegenstimmen (CDU und F.D.P.) und zwei Enthaltungen (CDU und KIDinitiative) folgende **Empfehlung für den Hauptausschuss**:

**In der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird unter § 13 „Gleichstellung von Frau und Mann“ Satz 4 des Absatzes 5**

**„Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt im Streitfall der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister bzw. bei Ausschusssitzungen der Ausschussvorsitzenden / dem Ausschussvorsitzenden.“**

**gestrichen.**

Die Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Herrn Widdenhöfer.

<-@

@->

<-@

9

### **Gender Mainstreaming - Verankerung in den Controllingberichten**

@->

Frau Fahner nimmt Bezug auf das in der Vorlage dargelegte Verfahren zum Umgang mit den in drei Kategorien eingeteilten Produktgruppenzielen mit besonderer Genderrelevanz. Anhand eines der Vorlage beigefügten Beispiels aus dem Controllingbericht betreffend den Fachbereich 1 wird deutlich, wie das Ziel unter Gendergesichtspunkten bearbeitet wurde.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der AGFM unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, im Controllingbericht ein Feld für die Darstellung des Umgangs mit der besonderen Genderrelevanz einzurichten.**

<-@

@->

<-@

## 10 Haushalt des Frauenbüros 2009

@->

Auf Nachfrage von Frau Scheerer berichtet Frau Fahner, dass sich die gegenüber dem Vorjahr veränderten Personalkosten durch erklärt, dass ein anderer Berechnungsmodus zugrunde liege, am Stundenumfang in der Gleichstellungsstelle habe sich nichts geändert. Auf weitere Nachfragen von Frau Scheerer und Frau Winkels berichtet Herr Kreilkamp, dass durch Zentralisierung bzw. Dezentralisierung bestimmter Kosten bei einigen Produkten zum Teil schwer nachvollziehbare Kostendifferenzen entstanden seien. Sollten sich ähnlich große Veränderung im nächsten Haushaltsplan ergeben, werde die Verwaltung entsprechende Erläuterungen geben.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der AGFM stimmt den im NKF-Haushaltsplan 2009 formulierten Zielen sowie der dargestellten Ressource des Sachkontos Öffentlichkeitsarbeit der Produktgruppe „Gleichstellung von Frau und Mann“ vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesamthaushaltes im Rat zu.**

<-@

@->

<-@

## 11 Frauenpolitische Informationen

@->

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Zusammenstellung der vorgelegten Presseartikel und Veröffentlichungen.

<-@

## 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Es gibt keine Anfragen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

<-@